



BU Nr. 092/2015



**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	17.09.2015	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden

Verfasser:

07.05.2015, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich
Finanzverwaltung
Oberbürgermeister

Person
Weingärtner, Ralf
Oswald, Jürgen

Datum
07.05.2015
22.07.2015

Sachverhalt:

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.